

Dabei kommt es vor allem darauf an, neben dem vollen und rationellen Einsatz der vorhandenen Technik in den MTS und der leihweise übergebenen Technik in den LPG Typ III auch die übrige im Besitz der LPG-Mitglieder befindliche Technik voll und wirksam einzusetzen. Dadurch werden die Ernte- und Bestellarbeiten beschleunigt und die Ernteverluste gesenkt. Durch die Einhaltung der günstigsten agrotechnischen Termine und gute Pflege der Kulturen werden die Erträge weiter gesteigert.

Zur Unterstützung der LPG in den Höhenlagen und der anderen LPG, die unter schwierigen natürlichen Bedingungen produzieren, ist es erforderlich, auch weiterhin besondere Förderungsmaßnahmen, insbesondere durch Produktionshilfe und Überbrückungskredite, durchzuführen. Sie müssen vor allem der Verbesserung der Produktionsgrundlagen und damit der Steigerung der Marktproduktion dienen.

Die Schaffung vollgenossenschaftlicher Dörfer in unserer Republik durch den Zusammenschluß aller Bauern in LPG erfordert es deshalb, 1961 folgende Aufgaben zu lösen:

1. Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Jahresplanung der landwirtschaftlichen Produktion;
2. vorrangige Steigerung der Kuhbestände, der Milchproduktion und der Zucht- und Nutztviehproduktion;
3. volle und rationelle Auslastung der gesamten Technik in der Landwirtschaft;
4. Durchführung produktionsfördernder Maßnahmen, insbesondere für solche LPG, die unter erschwerten Bedingungen produzieren, damit auch sie die Wirtschaftlichkeit schneller steigern.

Deshalb wird folgendes beschlossen:

I.

Zur Weiterentwicklung der Planung der Marktproduktion der LPG, VEG und anderer Landwirtschaftsbetriebe im Jahre 1961

1. Durch die Staatliche Plankommission sind im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft die vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) (Marktproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Erfassung, Aufkauf und Verkauf von Zucht- und Nutztvieh) den Räten der Bezirke bis zum 15. Dezember 1960 zu übergeben. Die Räte der Bezirke schlüsseln die vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) (Marktproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Erlassung, Aufkauf und Verkauf von Zucht- und Nutztvieh) auf die Räte der Kreise und die Räte der Kreise auf die Räte der Gemeinden bis spätestens 20. Januar 1961 auf.

Diese vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) der Gemeinden werden nach einer gründlichen Beratung auf der Grundlage der vorläufigen Planaufgaben der Gemeinde auf alle LPG aufgeschlüsselt. Gleichzeitig erhalten die Mitglieder der LPG des Typ I und II für tierische Erzeugnisse und die übrigen Landwirtschaftsbetriebe für tierische und pflanzliche Erzeugnisse bis spätestens 15. Februar 1961 vorläufige Planaufgaben (Kontroll-

ziffern) (Marktproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Erfassung, Aufkauf und Verkauf von Zucht- und Nutztvieh) durch die Räte der Gemeinden.

Gleichzeitig erhalten die VEG und VEB Mastanstalten die vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) der Marktproduktion.

2. Bei der Aufteilung der vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) auf die Kreise und auf die Gemeinden, LPG und VEG ist in jedem Falle von dem Grundsatz auszugehen, daß die Ziffern der vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) in voller Höhe gesichert werden. Dabei sind die natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen, die Produktionserfahrungen der Genossenschaftsmitglieder, der Stand der Entwicklung der Wirtschaftlichkeit der LPG und auch die Produktionsreserven zu berücksichtigen. Jeder Schematismus bei der Aufteilung des Planes ist zu vermeiden. Im Zusammenhang mit der Planung der Marktproduktion tierischer Erzeugnisse ist gleichzeitig die Planung der Bauvorhaben für das Jahr 1961 nochmals zu überprüfen. Beide sind genau aufeinander abzustimmen. Die Aufteilung der vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) auf die LPG und die Ausarbeitung der Betriebspläne der LPG muß unter breitester Einbeziehung der Genossenschaftsmitglieder, der Agronomen, Zootechniker, Agrarwissenschaftler und weiterer Fachleute für Landwirtschaft erfolgen.

Bleiben die von den Genossenschaftsbauern beratenen und in der Mitgliederversammlung beschlossenen Betriebspläne unter den vom Rat des Kreises übergebenen vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern), so hat der Rat des Kreises qualifizierte Mitarbeiter in die betreffende LPG zu entsenden, die an Ort und Stelle mit den Genossenschaftsmitgliedern über die Ausnutzung der Reserven zur Steigerung der Marktproduktion beraten. Ergibt sich jedoch nach der Überprüfung, daß eine höhere Zielstellung nicht erreicht werden kann, so hat der Rat des Kreises eine Korrektur der vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) vorzunehmen, wobei ein entsprechender Ausgleich mit anderen LPG erreicht werden muß. Ergibt sich nach gründlicher Überprüfung in allen LPG, daß die vom Rat des Bezirkes übergebenen vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) von den Genossenschaften und Gemeinden eines Kreises nicht erreicht werden, so hat der Rat des Bezirkes für einen entsprechenden Ausgleich zwischen den Kreisen Sorge zu tragen, wobei insgesamt die auf der Grundlage der von der Staatlichen Plankommission übergebenen vorläufigen Planaufgaben (Kontrollziffern) beschlossenen Bezirkspläne in voller Höhe gesichert werden müssen.

3. Die bisherigen Ablieferungsnormen für die Bezirke und Kreise sind im allgemeinen beizubehalten.

Bei der Festlegung des Anteils der Pflichtablieferung der Betriebe ist davon auszugehen, daß die bisher gewährten gesetzlichen Ermäßigungen für die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für 1961 noch bestehen bleiben. Die bisher gewährten zusätzlichen Ermäßigungen sind im allgemeinen bei zubehalten.